

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 544

vom 9. April 2002

Gemeinde Hersberg, Mutation Zonenplan / Strassennetzplan Siedlung "OeWA-Zone"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Hersberg hat am 5. Dezember 2001 die Mutation "OeWA-Zone" zum Zonenplan / Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung einer Landfläche von ca. 2000 m² von der Zone OeWA in die Zone W1.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Februar 2002 unterbreitet der Gemeinderat Hersberg die Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten bzw. den Planungsbericht vom 18.2.02 verwiesen.

Der Regierungsrat geht im übrigen davon aus, dass das im Planungsbericht enthaltene Vorgehen hinsichtlich der Planungspendenzen so bald als möglich durchgeführt wird. Unter dieser Voraussetzung steht einer Genehmigung der vorliegenden Mutation nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Hersberg am 5. Dezember 2001 beschlossene Mutation "OeWA-Zone" zum Zonenplan / Strassennetzplan Siedlung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 29/ZPS/1/1 und 29/SPS/1/2 (Mutation OeWA-Zone) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hersberg, 4423 Hersberg
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

